

Deutscher Gewerkschaftsbund

Bezirk Niedersachsen – Bremen – Sachsen-Anhalt DGB Bremen

DGB Region Bremen · Bahnhofspratz 22-28 · 28195 Bremen

Senator für Finanzen
30-1
Schillerstraße 1

28195 Bremen

per E-Mail: Ute.Schenkel@finanzen.bremen.de

Bahnhofspratz 22-28
28195 Bremen

Telefon: 0421/33576-0
Telefax: 0421/33576-60

Abteilung Beamte

Bei Rückfragen:
Hans-Joachim Reimann
Tel: 0421/3301-388 oder 0171/26 78 560
Fax: 0421/3301-364
E-Mail:
hans-joachim.reimann@verdi.de

Abteilung
Abt. Beamte

Unsere Zeichen
0000194B.DOC

Datum
03. Februar 2006

- **Entwurf einer Ordnung für die Ausbildung im Vorbereitungsdienst für das Lehramt an öffentlichen Schulen Bremen (Lehrerausbildungsverordnung)**
- **Entwurf des Bremischen Lehrerausbildungsgesetzes i.d.F. vom 09. 12. 2005**

hier:

DGB-Stellungnahme; Spitzengespräch zum Lehrerausbildungsgesetz

Sehr geehrte Damen und Herren,

der DGB stimmt dem **Entwurf der Lehrerausbildungsverordnung nicht** zu.

Begründung:

Die Lehrerausbildungsverordnung wird „z. Z. nur unter Gesichtspunkten des Tormin-Gutachtens überarbeitet“ (Begründung zu § 1 Abs. 1). Bei dem Tormin-Gutachten „Organisationsuntersuchung im LIS“ handelt es sich um ein rein wirtschaftliches Gutachten, das inhaltliche oder qualitative Aspekte der LehrerInnenausbildung nicht berücksichtigt. Ein zentraler Punkt der Gutachter-Vorschläge ist die „neue Betreuungsstruktur“ für ReferendarInnen, aus der sich eine „Bruttopersonaleinsparung von 32,65 VK [Vollzeitkräften]“ (Tormin-Gutachten S. 78) ergibt. Die Vorgehensweise macht deutlich, dass es in erster Linie um eine schnelle Umsetzung der Einsparmöglichkeiten geht, anstatt eine solide, inhaltlich verbesserte LehrerInnenausbildung zu regeln.

Der Abbau von über 20 FachleiterInnenstellen wird durch die Kürzung der Seminaranteile von 8 auf 7 Wochenstunden (§ 4 Abs. 6) und – zum überwiegenden Teil – durch die Verlagerung von FachleiterInnen-Aufgaben an die Schulen erreicht. Ein wesentlicher Teil dieser Arbeit besteht in Hospitationen und den damit verbundenen Vor- und Nachbesprechungen. In § 4 Abs. 5 wird die Anzahl der Hospitationen durch die FachleiterInnen im Vergleich zur alten Regelung erheblich reduziert: von einer Unterrichtsstunde pro Woche auf 8-12-mal im gesamten Vorbereitungsdienst. Das bedeutet bei 40 Unterrichtswochen und der zurzeit noch geltenden Dauer des Referendariats von 24 Monaten im Durchschnitt alle 8 Wochen einen Unterrichtsbesuch durch die FachleiterIn. Als Ausgleich sollen die LehrerInnen an den Schulen 10-14-mal Hospitationen durchführen, ohne dass diese ausreichend für die Aufgaben als MentorInnen qualifiziert wurden und ohne dass eine angemessene Entlastung vorgesehen ist. Der Begriff „Mentor“ bzw. „Mentorin“ wird in der Verordnung nicht definiert und taucht auch nur in § 4 Abs. 5 auf; ansonsten ist von „Fachlehrern“ oder „Fachlehrerinnen“ die Rede. Das liegt daran, dass es zurzeit noch keine ausgebildeten MentorInnen an den Schulen gibt.

Um eine Mindestentlastung für die künftigen MentorInnen zu erwirtschaften, wird die Unterrichtsverpflichtung der ReferendarInnen in § 3 Abs. 4 Satz 3 auf 10 Unterrichtsstunden pro Woche für selbst verantworteten Unterricht festgelegt. Eine solche Festlegung gab es bisher in der Verordnung nicht! An anderer Stelle war die Höhe des bedarfsdeckenden Unterrichts mit 8 Unterrichtswochenstunden geregelt. Mit der Erhöhung von 8 auf 10 Unterrichtswochenstunden bleibt zu wenig Zeit für Unterricht unter Anleitung.

Zudem wird in § 3 Abs. 4 Satz 2 die bisherige Ausbildungszeit in der Schule von 12 Wochenstunden (à 45 Minuten) auf 12 Stunden (à 60 Minuten) erhöht. Hierbei handelt es sich um eine Erhöhung von 33,3 Prozent.

Die alte Regelung von 12 Wochenstunden muss unbedingt erhalten bleiben!

§ 4 Abs. 1 regelt weder die gesamte Ausbildungsdauer noch die Dauer der einzelnen Phasen.

Die in § 3 Abs. 3 Nr. 2 vorgesehene „Leitung von Gremien“ muss gestrichen werden. Sie stellt eine Überforderung der ReferendarInnen in einer ohnehin schwierigen Ausbildungssituation dar. Lästige Leitungsaufgaben könnten auf ReferendarInnen abgewälzt werden. Die „Mitarbeit in Gremien“ ist völlig ausrei-

chend; bei einvernehmlicher Absprache in den Schulen kann so auch die Leitung von Gremien durch ReferendarInnen übernommen werden.

In § 1 Abs. 3 fehlen wesentliche schülerbezogene Bildungs- und Erziehungsziele völlig, die in der jetzigen Lehrerausbildungsverordnung noch enthalten sind (§ 1 Abs. 3 Nr. 4).

In § 1 Abs. 2 wird nicht definiert, an welchen Ausbildungsveranstaltungen eine Referendarin/ein Referendar verpflichtend teilnehmen muss.

Zusammenfassend ist zu betonen, dass die neue Lehrerausbildungsverordnung wesentliche inhaltliche und qualitative Aspekte der LehrerInnenausbildung ausklammert. Mit der neuen Verordnung sollen vor allem Einsparungen erzielt werden. Diese gehen zu Lasten der Ausbildung der ReferendarInnen und zu Lasten der LehrerInnen an den Schulen, die wesentliche Ausbildungsaufgaben übernehmen müssen, ohne dafür ausreichend qualifiziert zu sein und ohne dafür angemessen entlastet zu werden.

Der DGB stimmt dem **Entwurf des Bremischen Lehrerausbildungsgesetzes** ebenfalls **nicht** zu.

Wir bitten um ein kurzfristig anzusetzendes Spitzengespräch.

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Deutscher Gewerkschaftsbund
B r e m e n



gez. Helga Ziegert
Vorsitzende

Hans-Joachim Reimann
Abt. Beamte